

Drei Forderungen für den Wiedereinstieg in den Vereinssport in NRW

Vorab: Wir stellen keine Forderungen bezüglich des Zeitpunkts genereller Lockerungen des Lockdowns. Der organisierte Sport war und bleibt compliant zu den diesbezüglich grundsätzlichen Entscheidungen von Bundes- und Landespolitik!

1. Inzidenzwertorientiertes Stufenmodell landesweit umsetzen!

Voraussetzung ist eine Festlegung von Inzidenzwerten durch die Politik wie z.B. im Stufenmodell des Landes Schleswig-Holstein vom 26.01.2021. Darauf aufbauend bieten wir ein einfaches, sicheres und landesweit umsetzbares Stufenmodell für den Wiedereinstieg in den Vereinssport an, siehe Anlage.

Sportvereine können diese Stufen kontrolliert umsetzen. Sie bieten sicheres Sporttreiben unter Anleitung, mit festen Regeln, festen Orten und festen Gruppen. Sie können auf erprobte Hygienekonzepte aus 2020 zurückgreifen.

2. Vereinssport für Kinder und Jugendliche am Kita-/Schulbetrieb ausrichten!

Im zweiten Lockdown 2020 wurde die Sportausübung für Kinder und Jugendliche in den Sportvereinen vollständig untersagt, während der Schulsport (zeitweise) unter definierten Bedingungen weiter stattfinden konnte. Sportvereine bieten aber nach allen Erkenntnissen das gleiche Schutz-/Risikoniveau wie Kitas und Schulen.

Deswegen fordern wir für die Öffnungsschritte in 2021 ein einheitliches Vorgehen für den Kinder- und Jugendsport in Kitas, Schulen und Sportvereinen. Das schafft Handlungssicherheit für alle Akteure (auch die Kommunen), erhöht die Akzeptanz politischer Entscheidungen bei allen Beteiligten durch Gleichbehandlung, fördert die Entwicklung und den Transfer von Best-Practice-Modellen und unterstützt die Wiederaufnahme von Kooperationen zwischen Kitas, Schulen und Sportvereinen. Mithin ein Gewinn für alle, vor allem aber für die Kinder und Jugendlichen, die dringend Bewegung, Spiel und Sport benötigen.

3. Verständliche Regeln in der Corona-Schutzverordnung schaffen!

Was nicht über das o. g. Stufenmodell geregelt werden kann (z. B. Zulassung von Zuschauern, Nutzung der Nebenräume von Sportanlagen etc.), muss in der Corona-Schutzverordnung einfacher als bisher geregelt werden. Und diese Regeln müssen (auch von den Kommunen) landesweit einheitlich angewendet werden. Wir fordern dazu ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Landesregierung, Landessportbund und Kommunalen Spitzenverbänden.

Duisburg, 28.01.2021